

**An die
Marktgemeinde Niklasdorf
8712 NIKLASDORF**

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für die
*ortsbildgerechte Gestaltung eines Müll- und
Altstoffsammelplatzes.*

Antragsteller:

Zuname:

Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

Um Überweisung auf das Konto Nr.:

BIC.

IBAN

Niklasdorf, am

(Unterschrift)

!!!!!! - Bitte beachten Sie die umseitig angeführten Erläuterungen !!!!!

ERLÄUERUNGEN

(gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. 12. 2001)

- v Die Marktgemeinde Niklasdorf unterstützt ab 1. 01. 1994 die ortsbildgerechte Gestaltung der Müll- und Altstoffsammelplätze mit 20 % der nachgewiesenen Baukosten bis zu einem Förderungshöchstbetrag von €581,--. Voraussetzung dafür ist eine standsichere Befestigung sowie eine zumindest 2-seitige Einfriedung (Sträucher, Holz oder andere Materialien) des Müllsammelplatzes.

- v Bei Mehrfamilienwohnhäusern bitten wir um Bekanntgabe eines für die Hausgemeinschaft berechtigten Sprechers.
(z. B.: Name: Hausgemeinschaft Florianigasse, z.H. Herr))

- v Legen Sie bitte dem Ansuchen ein Bild bei.

- v Die Übernahme von 20 % der Baukosten - jedoch maximal €581,-- - durch die Gemeinde teilen wir Ihnen schriftlich mit. (Ein rechtlicher Anspruch auf die Förderung besteht nicht.) Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ersuchen wir um Übermittlung der Originalrechnungen für die Zuschussermittlung. Diese Rechnungen werden Ihnen selbstverständlich retourniert. Der Betrag wird anschließend auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.